Vorlage Nr. HÖ 1/2019 Beschluss Nr.

Beratung am: 06.02.2019

Öffentlicher Teil: ja

Initiator:

Bürgermeister

Beratungsfolge

Gemeinderat Hötensleben: 06.02.2019

Abwägungserfordernis.

Betreff

Bauleitplanung Hötensleben

- 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hinter dem Amt Alte Gärtnerei"
- Abwägungsbeschluss

Beschlussantrag

Ge	entlicher Belange sowie die von den Nachbargemeinden eingeholten Stellungnahmen hat der meinderat entsprechend des anliegenden Abwägungsprotokolls geprüft und mit folgendem Ergebigeneinander und untereinander gerecht abgewogen:
a)	berücksichtigt werden Stellungnahmen mit der lfd. Nummer:
b)	teilweise berücksichtigt werden Stellungnahmen mit der lfd. Nummer:
c)	nicht berücksichtigt werden Stellungnahmen mit der lfd. Nummer:

Die während der öffentlichen Auslegung vom 27.03.2017 bis einschließlich 30.04.2017 zum Entwurf der 1.

2. Die unter Punkt 1a berücksichtigten und unter Punkt 1b teilweise berücksichtigten Stellungnahmen sind in den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hinter dem Amt – Alte Gärtnerei" einzuarbeiten.

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Begründung

Das Planungsbüro GITTE & SIEDEKUM aus Oschersleben hat im Auftrag der Gemeinde Hötensleben die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im April 2017 zur Stellungnahme zum Planentwurf aufgefordert. Gleichzeitig wurde über die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes in der Zeit vom 27.03.2017 bis zum 30.04.2017 informiert.

Die Öffentlichkeit wurde im vorgenannten Zeitraum zur Stellungnahme aufgefordert durch:

- Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfes in der Verbandsgemeinde Obere Aller in den jeweiligen Schaukästen der Gemeinde

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im anliegenden Abwägungsprotokoll zusammengestellt. Der Gemeinderat Hötensleben hat gem. § 1 Abs. 7 BauGB das vorhandene Abwägungsmaterial geprüft und gerecht abgewogen.

Finanzielle Auswirkungen

(Scheibel)
Bürgermeister

Keine Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde - die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen

<u>Abstimmungsergebnis</u>			lt. Beschlussvorlage		abweichender Beschluss	
Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen
Gefertigt		FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsger	meindebürgermeister
(Nodorf)		(Köthe)		(Kuch)	(Frenkel)	
Zum Vol. 06.02.2019	lzug ange	ewiesen:				

- Siegel -